

**Besondere VertreterInnenversammlung**  
**zur Wahl der Landesliste der Partei DIE LINKE. Thüringen**  
**für den 5. Thüringer Landtag**  
**Arnstadt, 28./29.03.2009**

Entwurf

**Geschäftsordnung**

1. Die Vertreter/innenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der in den Gebietsverbänden gewählten Vertreter/innen anwesend sind.
2. Die Wahlen der Tagungsleitung und der weiteren Arbeitsgremien der Vertreter/innenversammlung erfolgen in offener Abstimmung und getrennt voneinander. Vorschläge für die Zusammensetzung der Arbeitsgremien der Vertreter/innenversammlung können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
3. Der Ablauf der Vertreter/innenversammlung erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes. Die Tagesordnung und der Zeitplan können auf Antrag und nach einer zeitlich auf maximal 10 Minuten zu begrenzenden Debatte mit einfacher Mehrheit geändert werden.
4. Die jeweilige Tagungsleitung hat die Aufgabe, die Vertreter/innenversammlung gemäß der beschlossenen Tagesordnung zu leiten. Dazu kann/muss sie jederzeit zu Verfahrensfragen das Wort ergreifen, bei Überschreitung der Redezeit das Wort entziehen. Sie nominiert der Bewerber und Bewerberinnen.
5. Die Leitung aller Wahlgänge erfolgt durch die Wahlkommission, die durch die Vertreter/innenversammlung in offener Abstimmung gewählt wird. Deren Mitglieder dürfen nicht für die Landesliste kandidieren, müssen aber auch keine gewählten Vertreter/innen sein.
6. Rederecht haben alle Vertreter/innen und Gäste. Wortmeldungen sind schriftlich bei der Tagungsleitung einzureichen. Die Redezeit für Vorstellungen und Nachfragen an die Bewerber/innen ist in der Wahlordnung festgelegt.
7. Anträge zur Geschäftsordnung werden außerhalb der RednerInnenliste sofort behandelt. Sie können nur von Vertreter/innen gestellt werden. Der Antrag auf „Schluss der Debatte“ oder „Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt“ kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Je eine Gegen- und Fürrede ist zulässig. Das Recht zu dieser Antragstellung haben nur VertreterInnen, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Vertreter/innen. Vor der Beschlussfassung ist die Redner/innenliste zu verlesen.
8. Vertreter/innen können nach Abschluss des Wahlganges persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit beträgt 2 Minuten.